



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mitten im Leben

Wünsche und Lebenswirklichkeiten von Frauen
zwischen 30 und 50 Jahren

Kurzfassung

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Zentrale Befunde	4
3.	Qualifikation und Erwerbstätigkeit.....	6
4.	Berufsmotive: Unabhängigkeit, Existenzsicherung, Alterssicherung	10
5.	Sensibilität für die Alterssicherung durch eigene Berufstätigkeit	11
6.	Schlechte Perspektiven hinsichtlich der Alterssicherung durch eigene Rente?.....	14
7.	Geschlechtergerechtigkeit ist erreicht, wenn.....	20
8.	Untersuchungsanlage	23

1. Einleitung

Die Lebensphase zwischen 30 und 50 Jahren ist für Frauen heute offen, spannend und risikobehaftet. Im Vergleich zu früheren Dekaden sind für Frauen dieser Generation zudem die Ressourcen und Potenziale größer und vielfältiger. Gleichzeitig sind trotz Modernität im Selbstbewusstsein, Anspruch und Lebensstil gesellschaftliche Geschlechterrollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und Fehlanreize wirksam, welche die bestehende Entgeltungleichheit befördern .

Der Wandel von Werten, Lebensstilen und Lebensverläufen hat dazu geführt, dass in der Lebensphase zwischen 30 und 50 Jahren vermehrt weichenstellende Entscheidungen getroffen werden. Entscheidungen in der Mitte des Lebens haben heute erhebliche Konsequenzen für die kurzfristigen Einkommen und späteren Einkommenschancen von Frauen, die derzeit mit zunehmendem Alter systematisch weniger Einkommen verdienen als Männer. Gerade im Zeitraum zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr wächst die Entgeltkluft zwischen Frauen und Männern stetig von 9 % auf 27 %.¹ Gerade im Alter zwischen 30 und 50 Jahren werden viele Frauen zunehmend vom Einkommen ihres Partners oder staatlichen Transferleistungen ökonomisch abhängig, können trotz beruflicher Qualifikation und hoher Motivation ihren Lebensunterhalt nicht erwirtschaften.

Dabei haben Frauen im Alter von 50 Jahren noch gut 15, im Alter von 30 Jahren fast als 40 Jahre möglicher Erwerbstätigkeit vor sich. Doch durch Entscheidungen bei der Ausbildungs- und Berufswahl, der Familiengründung (Verteilung von Familienarbeit, Haushaltsarbeit und Erwerbseinkommen), dem beruflichen Wiedereinstieg sowie bei der Pflege von Angehörigen wurden und werden die Erwerbs- und Einkommenschancen von Frauen in der Regel noch immer deutlich reduziert. Welche Sensibilitäten entwickeln Frauen und Männer hinsichtlich der eigenen Alterssicherung? Wann ist Geschlechtergerechtigkeit erreicht – was sind dazu notwendige politische und gesellschaftliche Maßnahmen?

Das war Anlass für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Repräsentativbefragung die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Einkommensgerechtigkeit im Lebensverlauf zu untersuchen, mit besonderem Fokus auf Frauen und Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Wippermann, Carsten: Transparenz für mehr Entgeltgleichheit. Einflüsse auf den Gender Pay Gap (Berufswahl, Arbeitsmarkt, Partnerschaft, Rollenstereotype) und Perspektiven der Bevölkerung für Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Untersuchung des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung, Berlin 2015.

2. Zentrale Befunde

1. Frauen und Männer im Alter von 30 bis 50 Jahren haben heute etwa gleiche **Schulabschlüsse** (Frauen sogar etwas häufiger die Hochschulreife). Insgesamt haben 82 % der 30- bis 50-jährigen Frauen eine berufliche Qualifikation und sind Fachfrauen.
2. Trotz Berufsqualifikation und in der Mitte der Erwerbsbiographie sind nur **39 % der Frauen** im Alter von 30 bis 50 Jahren **Vollzeit erwerbstätig** – aber **88 % der Männer**.
3. Ein **eigenes Nettoeinkommen** über 2.000 Euro haben nur 10 % der Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, aber 42 % der Männer im gleichen Alter. Die Mehrheit der Frauen dieser Generation und Lebensphase hat ein geringes eigenes Einkommen. Für sehr viele Frauen sind Existenzsicherung, Risikovorsorge und Alterssicherung trotz beruflicher Qualifikation und ausgeprägter Berufsmotivation kaum möglich. Denn diese Frauen haben noch zwischen 17 und 37 Jahre möglicher Erwerbsjahre (und noch mehr Lebensjahre) vor sich!
 - Von den verheirateten Frauen dieser Altersphase haben 19 % kein eigenes Einkommen und insgesamt 63 % unter 1.000 Euro. Die Ehe wird für viele Frauen aufgrund bestehender Anreizstrukturen in ihren Folgen und Risiken abhängigkeitsfördernd und kann sich existenzbedrohend auswirken auch für die Familie im Fall von Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners. Nur 6 % der verheirateten Frauen haben ein eigenes Nettoeinkommen über 2.000 Euro.
 - Etwa jede dritte Ehe wird geschieden: Für Frauen, die während ihrer früheren Ehe in einer (teil)traditionellen Rollenteilung lebten, entfalten sich vor allem nach Scheitern der Ehe die existenziellen Risiken: Diese Frauen haben große Probleme, durch eigenes Erwerbseinkommen ihren Lebensstandard zu halten oder überhaupt ihre eigene Existenz zu finanzieren.
4. **Wunsch nach Gleichstellung in der Partnerschaft:** 31 % der Frauen wollen eine Partnerschaft, in der Frau und Mann *in gleichem Maße sich die Aufgaben für Haushalt und Kinder teilen und auch das Einkommen erwirtschaften* – doch nur bei 14 % ist das der Fall. Insgesamt wollen 47 % aller Frauen zwischen 30 und 50 Jahren gern in einer Partnerschaft leben, in der sich Frau und Mann die *Aufgaben für Haushalt und Kinder teilen* – aber nur bei 24 % aller Frauen ist das der Fall. Die praktische Lebenswirklichkeit der Frauen bleibt weit hinter ihren Potenzialen und Wünschen zurück.

Existenzsicherung für das Leben im Alter: Mehr als die Hälfte der Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren gehen davon aus, dass sie trotz ihrer beruflichen Qualifikation und trotz ihrer Erwerbstätigkeit im Alter nicht von ihrer eigenen Rente werden leben können, sondern von der Rente ihres Partners existenziell abhängig sein werden – oder im Fall von Scheidung oder

früherem Tod ihres Partners relativ arm. Das gilt vor allem für geschiedene Frauen, von denen 74 % keine substanzielle eigene Rente erwarten. Auch 68 % der alleinerziehenden Frauen gehen davon aus, dass ihre spätere Rente nicht ausreicht für ihr Leben im Alter und sie abhängig sein werden von staatlichen Transferleistungen.

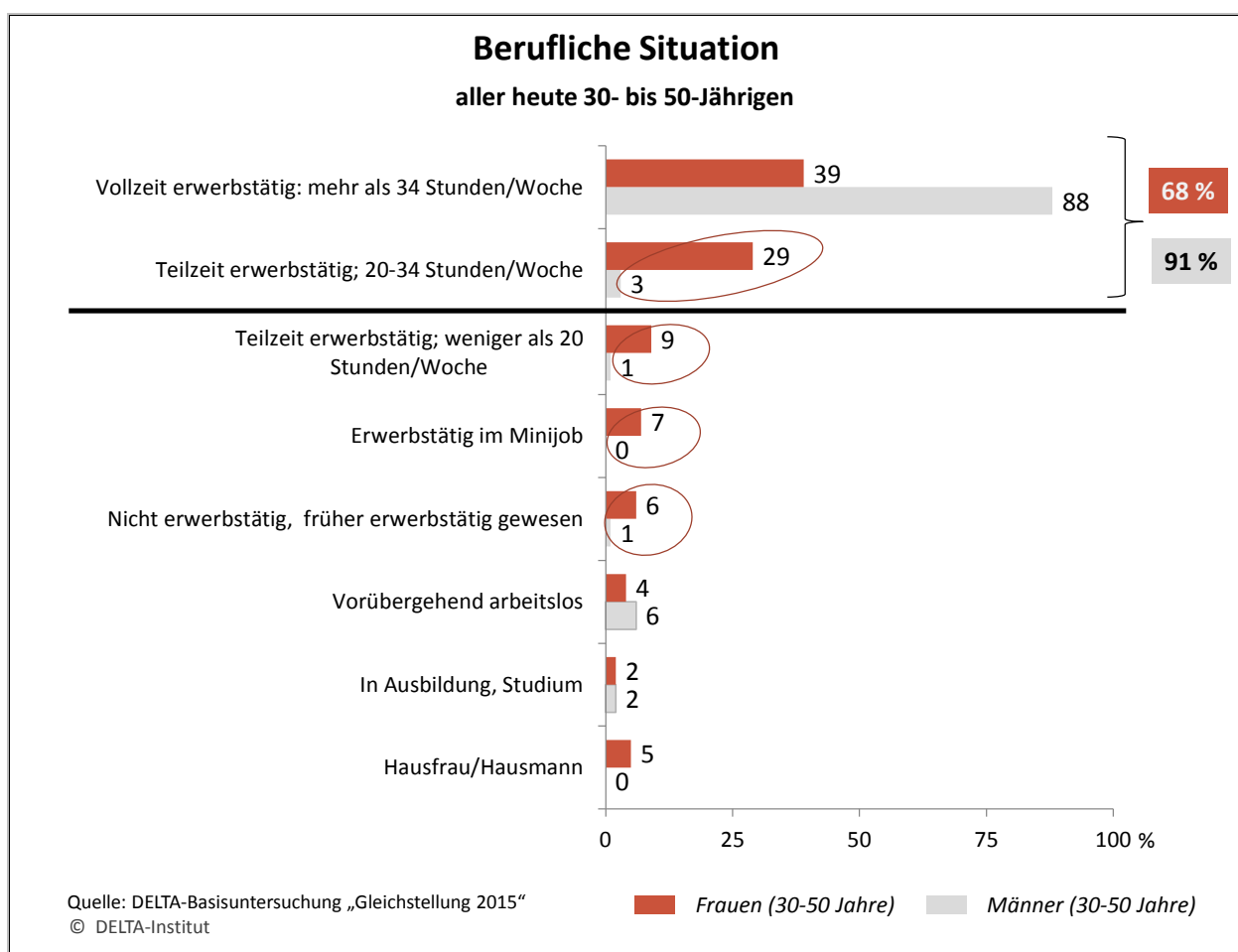
Diese existenziell-ökonomische Unsicherheit haben Männer nicht: Nur 23 % der Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren fürchten, dass sie mit ihrer eigenen Rente ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können; 77 % sind sich sicher, dass ihre Rente für ihren Lebensunterhalt ausreicht – unabhängig von ihrem aktuellen Familienstand.

5. Für den **Zusammenhalt der Gesellschaft** ist **Geschlechtergerechtigkeit** nach Auffassung von 83 % der Frauen ein notwendiges Basiselement. Aber nur 12 % der Frauen stellen die Diagnose, dass Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bereits voll und ganz realisiert ist. 58 % der Frauen in der Mitte des Lebens sind der Auffassung, dass Gleichstellung in weiten Teilen kaum realisiert ist.
6. Von den vielen „Baustellen“ und erforderlichen Maßnahmen für Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern stehen aus Sicht der Frauen an allervorderster Stelle drei Themen:
 - 96 % der Frauen fordern **Entgeltgleichheit**, so dass Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit denselben Stundenlohn erhalten.
 - 94 % fordern, dass es **keine Rentenlücke** zwischen Frauen und Männern mehr geben darf.
 - 92 % fordern, dass **bei gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation Frauenberufe genauso gut bezahlt werden wie Männerberufe**.

3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit

In der Generation der heute 30- bis 50-Jährigen haben Frauen keine substanziellen Bildungsdefizite im Vergleich zu Männern. Ein Beispiel: 36 % der Frauen und 35 % der Männer haben die Hochschulreife. Die Mehrheit der Frauen dieses Alters ist beruflich fast so gut qualifiziert wie Männer mit einem hohen ökonomischen Potenzial sowohl für ihre eigene Existenz- und Alterssicherung wie auch für den volkswirtschaftlichen Fachkräftebedarf. Zugleich sind die Folgen ungleicher Verwirklichungschancen von Frauen und Männern erkennbar: Das betrifft die Ausbildungswahl, den Erwerbsumfang und das Entgelt.

Trotz gleicher Qualifikation ungleiche Einkommenschancen: 88 % der Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sind in Vollzeit erwerbstätig, aber nur 39 % der Frauen. Es gibt diesen erheblichen Anteil von Frauen, die ihre beruflichen Qualifikationen in Vollzeit erwerbstätigkeit einsetzen, gute und hohe Einkommen erzielen und auch Karriere machen. Aber dieser Anteil ist nicht einmal halb so groß wie bei Männern: Während fast neun von zehn Männern im Alter von 30 bis 50 Jahren vollzeiterwerbstätig sind, sind es nicht einmal vier von zehn Frauen dieser Altersgruppe und Lebensphase.

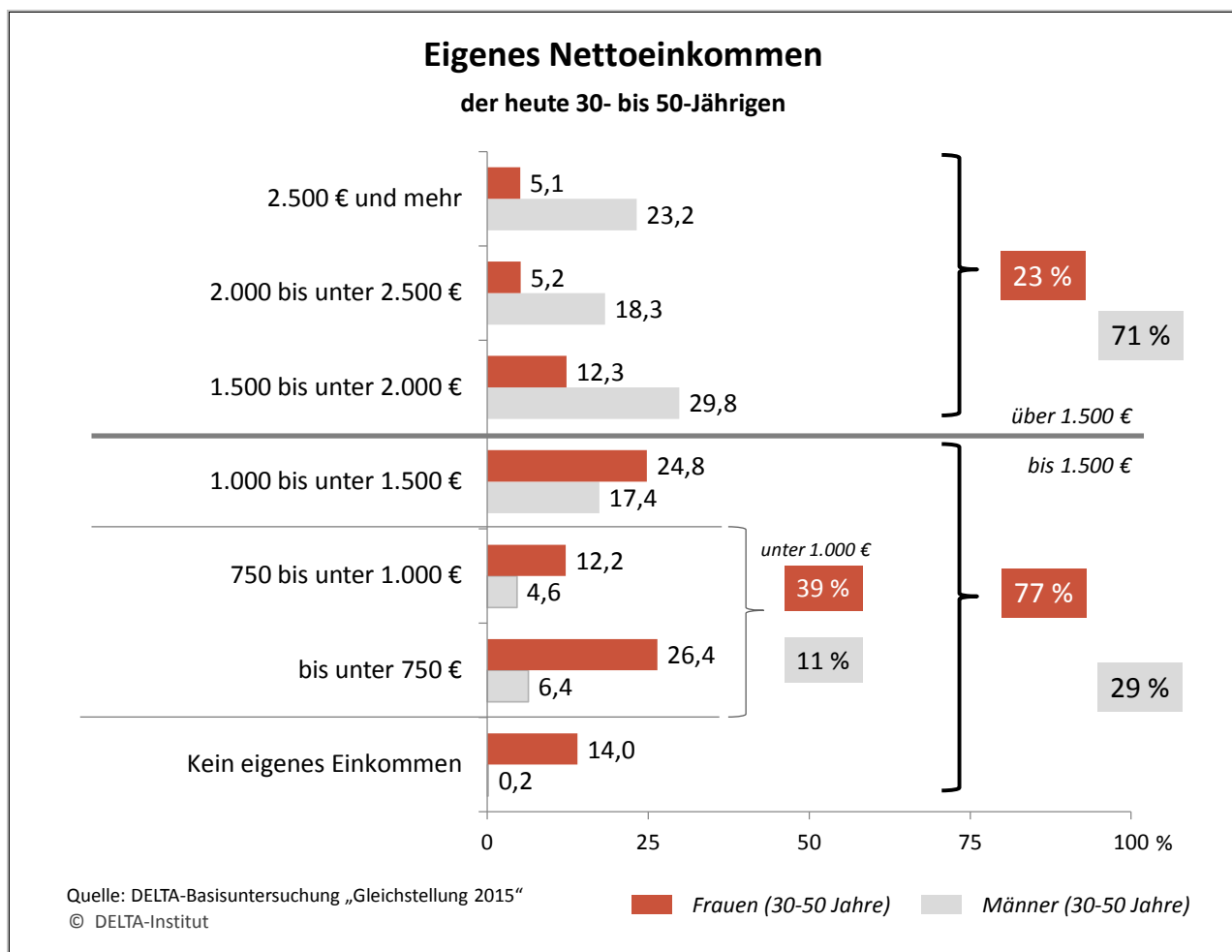


Frauen sind überwiegend in Teilzeit erwerbstätig: 29 % mit 20 bis 34 Stunden pro Woche, 9 % sozialversicherungspflichtig unter 20 Stunden, weitere 7 % im Minijob. Insgesamt arbeiten 16 % der Frauen und nur 1 % der Männer in geringer Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Weitere 6 % der Frauen waren früher erwerbstätig, sind es aber nicht mehr und haben sich aus dem Arbeitsmarkt verabschiedet – nur 1 % der Männer. Weitere 5 % der Frauen sind nach Selbstauskunft Hausfrau – aber nahezu kein Mann ist Hausmann (0,2 %).

Hier zeigt sich, dass die vorhandenen beruflichen Qualifikationen von Frauen nicht in gleicher Weise zum Einsatz kommen wie jene von Männern. Die fachlichen Voraussetzungen für eine eigene Existenz- und Alterssicherung sind bei Frauen und Männern in etwa gleichem Maße vorhanden – von Männern werden diese mehrheitlich genutzt, aber nur von einem Teil der Frauen. Insofern sind Frauen der Generation 30 bis 50 Jahre zwar qualifizierte Fachkräfte, doch haben Rahmenbedingungen, Geschlechterrollenbilder und traditionsorientierte Anreize dazu geführt, dass nur 68 % der Frauen, aber 91 % der Männer dieser Generation mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und dadurch die Chance haben, durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Die Differenz von 23 % lässt sich interpretieren als Indikator für eine strukturelle Benachteiligung und partielle Exklusion von Frauen vom Arbeitsmarkt: Betroffen ist davon mehr als jede fünfte Frau dieser Lebensphase und Generation.

Der Erwerbsumfang ist eine Voraussetzung für substanzielles Einkommen; aber allein kein suffizienter Indikator. Im Gegenteil zeigt sich, dass auch bei höherem Erwerbsumfang Frauen systematisch nicht die Einkommen erwirtschaften wie Männer. **Ein erheblicher Anteil der Frauen verdient trotz höherem Erwerbsumfang nur ein Einkommen knapp über der Armutsgrenze:** 39 % der Frauen zwischen 30 und 50 Jahren haben ein eigenes Nettoeinkommen unter 1.000 Euro; weitere 14 % haben aktuell – manche dauerhaft, manche vorübergehend – gar kein eigenes Einkommen. Für sehr viele Frauen in der Mitte des Lebens stellen sich konkret erhebliche Schwierigkeiten, gar „Unmöglichkeiten“ der aktuellen eigenen Existenzsicherung, Risikovorsorge und Alterssicherung: Bei geringem Einkommen müssen sie sich entscheiden, ihr Budget zu verteilen oder zu konzentrieren, Prioritäten setzen z.B. nach Dringlichkeit – und damit einen Aspekt oder mehrere unterversorgen. Insgesamt haben 77 % der Frauen ein eigenes Nettoeinkommen unter 1.500 Euro.

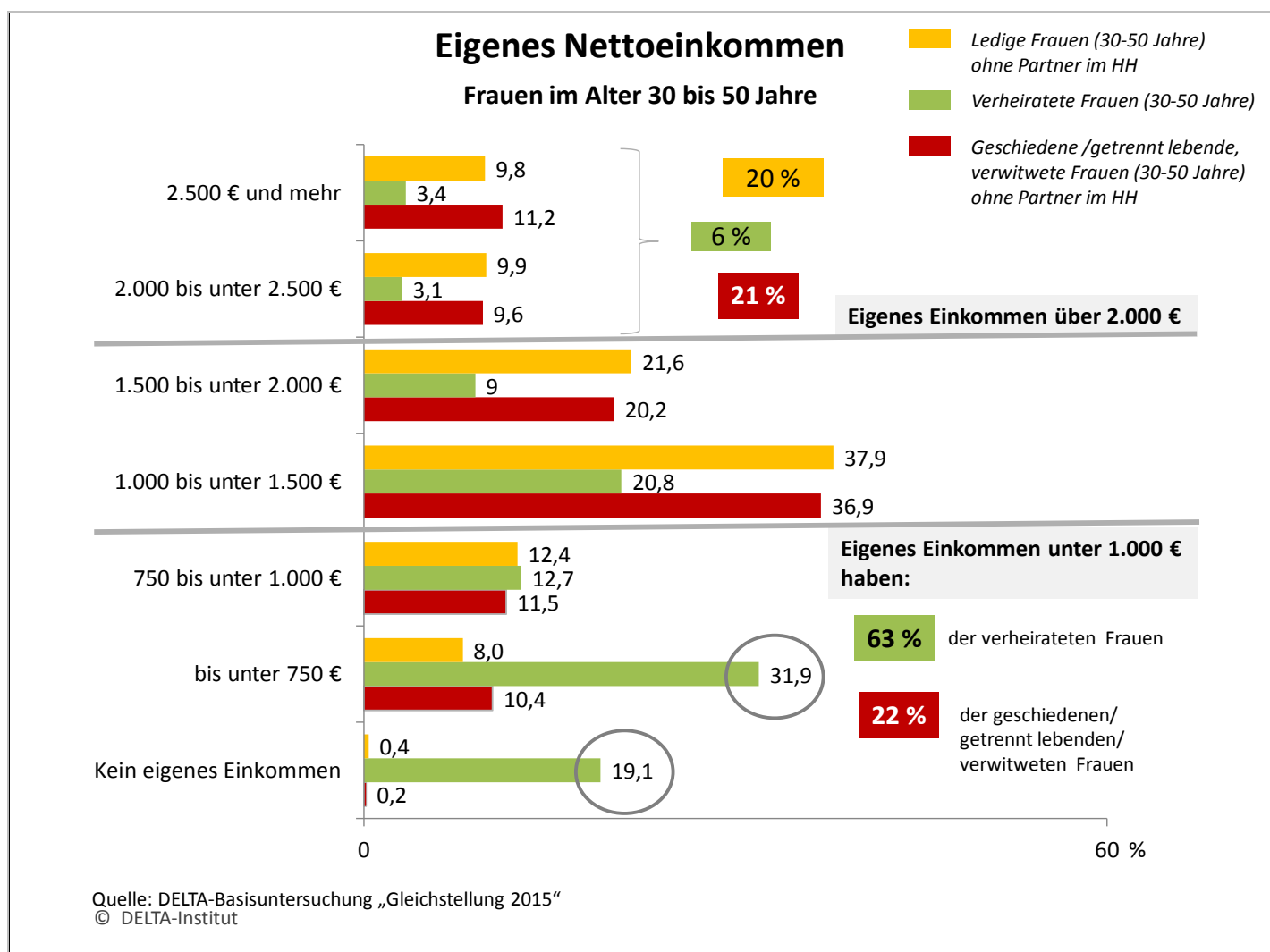
Im Vergleich dazu ist die wirtschaftliche Situation von Männern derselben Altersgruppe ganz anders: Nur 11 % der Männer haben ein eigenes Nettoeinkommen unter 1.000 Euro, 29 % unter 1.500 Euro. Umgekehrt haben 71 % der Männer ein eigenes Einkommen über 1.500 Euro; 23 % der Männer und nur 5 % der Frauen ein eigenes Einkommen über 2.500 Euro.



Von den **verheirateten Frauen** dieser Altersphase haben 19 % kein eigenes Einkommen, 32 % ein eigenes Nettoeinkommen unter 750 Euro und insgesamt 63 % unter 1.000 Euro. **Die Ehe wird für einen erheblichen Teil der Frauen aufgrund bestimmter Anreizstrukturen (nicht aufgrund der Ehe an sich!) in ihren Folgen und Risiken abhängigkeitsfördernd und existenzbedrohend.** Das gilt für den Fall der Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners sowie für den Fall des Scheiterns der Ehe. Nur 6 % der verheirateten Frauen haben ein eigenes Nettoeinkommen über 2.000 Euro. Vor allem erzeugt das **Ehegattensplitting**, das i.d.R. objektiv eine finanzielle Entlastung von Ehe und Familie bedeutet, durch die prioritäre Wahrnehmung des Nettoeinkommens bei verheirateten Frauen den Eindruck, dass sie deutlich schlechter bezahlt werden als ihr Partner bzw. als Männer trotz gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit und **führt bei verheirateten Männern zur Überschätzung ihres Beitrags zum Haushaltseinkommen.** Diese im Brennglas verzerrten Einkommenseindrücke sind für Paare die Basis für weitere Entscheidungen für die Verteilung von Einkommenserwerb, Familienarbeit, Hausarbeit, Pflege von Angehörigen.

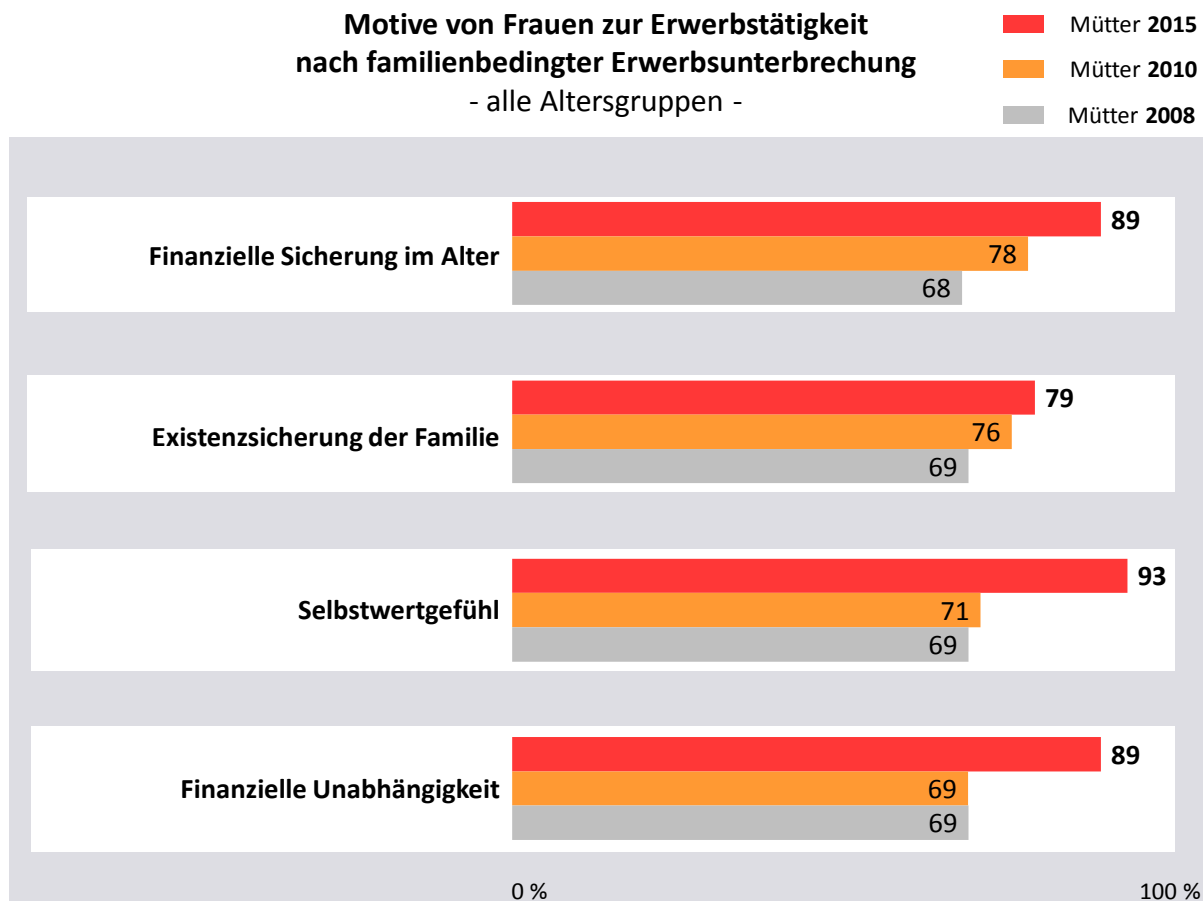
Knapp 15 % der Frauen dieser Altersgruppe sind **geschieden oder getrennt lebend**. 22 % der geschiedenen Frauen haben ein eigenes Nettoeinkommen unter 1.000 Euro; 59 % unter 1.500 Euro. Vor allem Frauen, die während ihrer früheren Ehe den Anreizen und Mustern (teil)traditioneller

Rollenteilung gefolgt sind, nicht oder nur geringfügig erwerbstätig waren, haben nach der Scheidung (ohne neuen Partner) große Probleme, durch eigenes Erwerbseinkommen ihren Lebensstandard zu halten oder überhaupt ihre eigene Existenz zu finanzieren. Insofern stehen diese Frauen nach der Scheidung vor der Wahl, ihren Lebensstandard erheblich zu reduzieren mit geringen Möglichkeiten zur Altersvorsorge, oder sich in neue ökonomische Abhängigkeit von einem Hauptverdiener zu begeben. 21 % der geschiedenen Frauen schaffen es, durch eigene Erwerbstätigkeit ein Nettoeinkommen über 2.000 Euro zu erwirtschaften. Voraussetzung für die meisten dieser Frauen war eine Erwerbstätigkeit schon während ihrer Ehe.



4. Berufsmotive: Unabhängigkeit, Existenzsicherung, Alterssicherung

In den Untersuchungen 2008 und 2010 zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung wurde deutlich, dass für die Berufstätigkeit materielle *und* immaterielle Motive eine etwa gleich große Rolle spielen. Am stärksten gewachsen sind neben der Bedeutung für das Selbstwertgefühl (aufgrund der erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Berufserfahrungen) die ökonomisch-existenzsichernden Motive in der Gegenwart und für die Zukunft: eigene finanzielle Sicherung für das Leben im Alter (89 %), finanzielle Unabhängigkeit (89 %) und Existenzsicherung der Familie (79 %).



Groß ist der Gegensatz zwischen der *subjektiv hohen* Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren und ihrer *objektiv unter den vorhandenen Möglichkeiten bleibenden* Partizipation am Arbeitsmarkt: oft Teilzeit, oft geringer als ihr Qualifikationsniveau. In Teilzeit sinken auch die Chancen auf einen Bruttostundenlohn, den Männer gleichen Alters, mit der gleichen Qualifikation und vergleichbarer Leistung bekommen. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn ist bei Frauen in Teilzeit und auch bei Frauen in Vollzeit jeweils geringer als bei Männern in Teilzeit - und sehr viel geringer als bei Männern in Vollzeit.

5. Sensibilität für die Alterssicherung durch eigene Berufstätigkeit

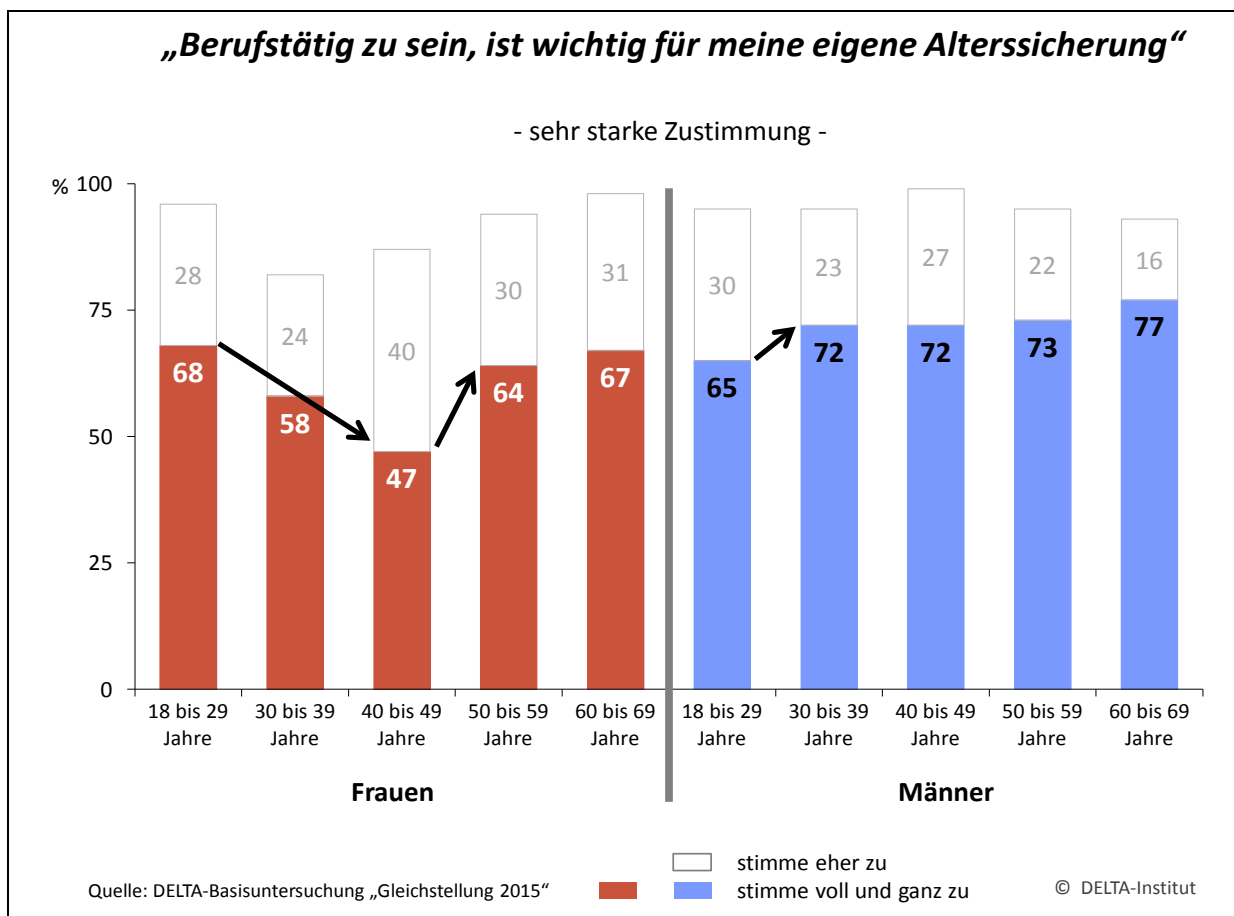
86 % der Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren sagen, dass ihre Berufstätigkeit wichtig ist für ihre eigene Alterssicherung. Das *allgemeine Bewusstsein* für die eigene Alterssicherung ist bei Frauen in allen Altersgruppen zwar sehr hoch (über 80 Prozent), doch dies ist auch ein Effekt sozialer Erwünschtheit. Im Folgenden geht es um die *spezifische Sensibilität* für die eigene Alterssicherung – und diese verändert sich in den Altersstufen und Lebensphasen, Familien- und Berufssituationen – und verläuft bei Frauen und Männern unterschiedlich. Ein Gradmesser der Sensibilität für die eigene Alterssicherung ist die höchste Zustimmung in der Frage nach der Bedeutung ihrer Erwerbstätigkeit für ihre spätere Rente.

Relativ hoch ist die Sensibilität für die eigene Alterssicherung bei Frauen und Männern im Alter unter 30 Jahren: In diesem Alter messen Frauen (68 %) häufiger als Männer (65 %) ihrer Berufstätigkeit eine sehr große Bedeutung für ihre Alterssicherung zu. Doch in der Lebensdekade ab 30 Jahren geht bei vielen Frauen diese Sensibilität signifikant zurück, während sie bei Männern kontinuierlich steigt.

- Im Alter von 30 bis 39 Jahren betonen nur noch 58 % der Frauen (72 % der Männer) die hohe Bedeutung der Berufstätigkeit für ihre Alterssicherung;
- von 40 bis 49 Jahren sogar nur noch 47 % der Frauen (72 % der Männer).

Gerade in der Mitte des Erwerbslebens und der Phase der Familiengründung, in der wichtige partnerschaftliche Entscheidungen getroffen werden, geht bei Frauen die Sensibilität für ihre Alterssicherung zurück, während sie bei Männern steigt: Dies zeigt ein Auseinanderdriften der Prioritäten in der Partnerschaft.

Bei Frauen steigt die Aufmerksamkeit für die eigene Alterssicherung dann sprunghaft im Alter ab etwa 50 Jahren (für die meisten Ende der aktiven Familienzeit und Beginn der Empty-nest-Phase mit zeitlich mehr Ressourcen) auf 64 %, im Alter ab 60 Jahren sogar auf 67 %. Offenbar schiebt ein erheblicher Teil der Frauen das Thema „Rente“ in der Mitte des Lebens mental zurück. Das Thema holt sie erst wieder im letzten Drittel oder Viertel ihres (potenziellen) Erwerbslebens ein. Bei Männern hingegen ist die Sensibilität für die eigene Alterssicherung in jungen Jahren geringer als bei Frauen, steigt im Alter ab 30 Jahren sukzessive und ist von da an in allen Altersgruppen und Lebensphasen deutlich höher als bei Frauen. Das hat in einer Partnerschaft – latent oder manifest; offen oder strategisch – Auswirkungen bei Überlegungen und Verhandlungen über gemeinsame Entscheidungen im Lebenslauf.



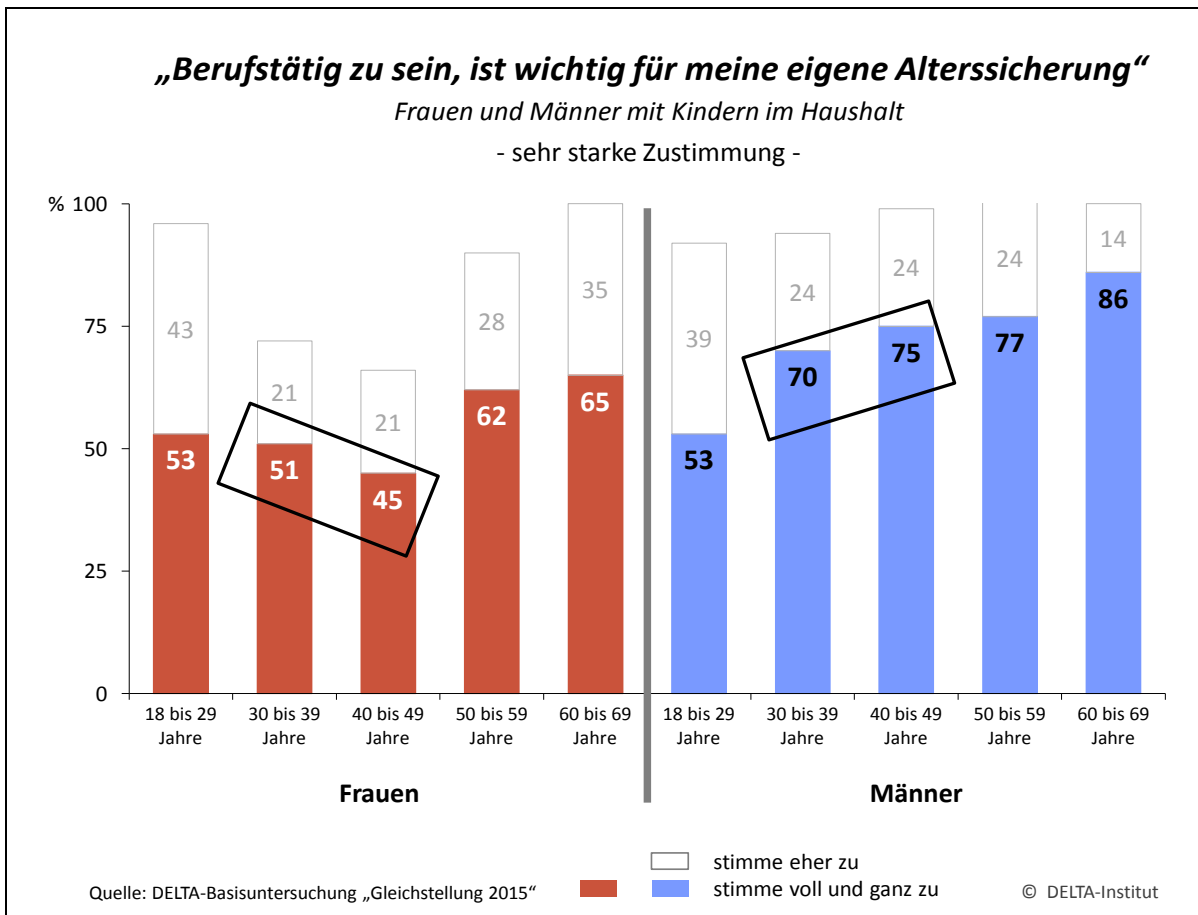
Besonders auffällig ist die sinkende Sensibilität bei Frauen mit (eigenen) Kindern im Haushalt in der aktiven Familienphase:

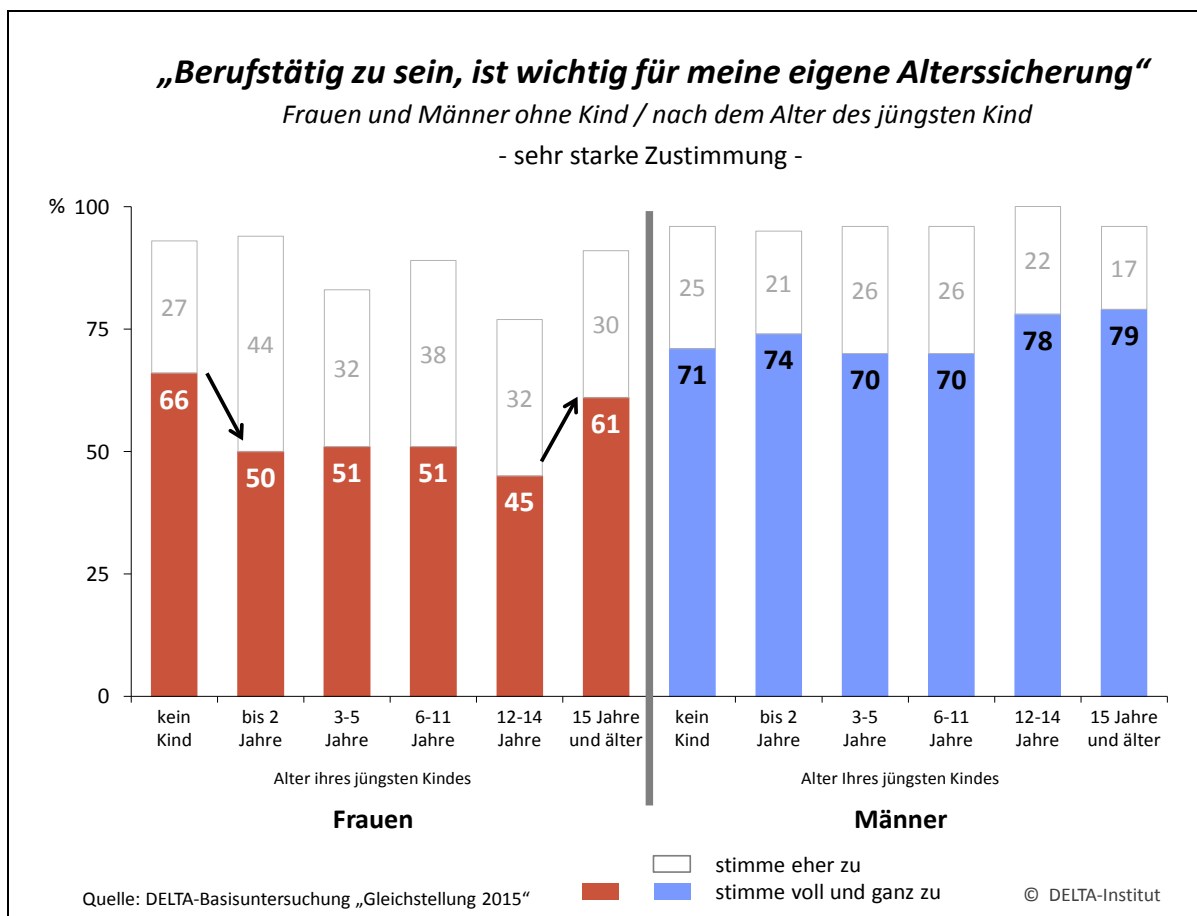
- bei Frauen im Lebensalter von 30 bis 49 Jahren, vor allem zwischen 40 und 49 Jahren;
- wenn das jüngste Kind unter 15 Jahren ist;
- bei verheirateten Frauen.

Ursache für das Auseinanderdriften der Sensibilität für die eigene Alterssicherung ist kein *formales* Informationsdefizit: Die Deutsche Rentenversicherung informiert jährlich über die Höhe der künftigen Regelaltersrente a) sobald 5 Beitragsjahre vorliegen (dann können Berechnungen erfolgen) und b) wenn das 27. Lebensjahr erreicht ist. Insofern haben die meisten Frauen und Männer zu Beginn der vierten Lebensdekade in der Regel jährliche Informationen über ihre zu erwartende Rente (gemessen an den Rentenbeiträgen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre). Fraglich ist, ob diese Informationen in dieser Lebensphase überhaupt wahrgenommen, für wie relevant sie erachtet werden, wie unterschiedlich Frauen und Männer die Informationen interpretieren und welche Handlungsstrategien sie daraus ableiten. Zu prüfen ist, ob die Informationen Frauen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit für Familienarbeit reduzieren oder unterbrechen, hinreichend sensibilisieren. Konstruktiv ist zu prüfen und zu entwickeln, wie die Informationen zur künftig zu erwartenden eigenen Rente so aufbereitet, dargestellt und formuliert werden, vielleicht mit weiteren Informa-

tionen angereichert werden, so dass sie Tendenzen der Verdrängung und De-Sensibilisierung entgegenwirken.

Sprunghaft steigt bei Frauen die Sensibilität für die eigene Rente ab etwa 50 Jahren, im letzten Drittel der regulären Erwerbsjahre, wenn die Frage nach dem Leben im Alter näher rückt und konkret wird. Hoch ist die Sensibilität (auch schon vorher) bei Frauen, deren Ehe geschieden wurde oder die verwitwet sind.





6. Schlechte Perspektiven für die Alterssicherung durch eigene Rente?

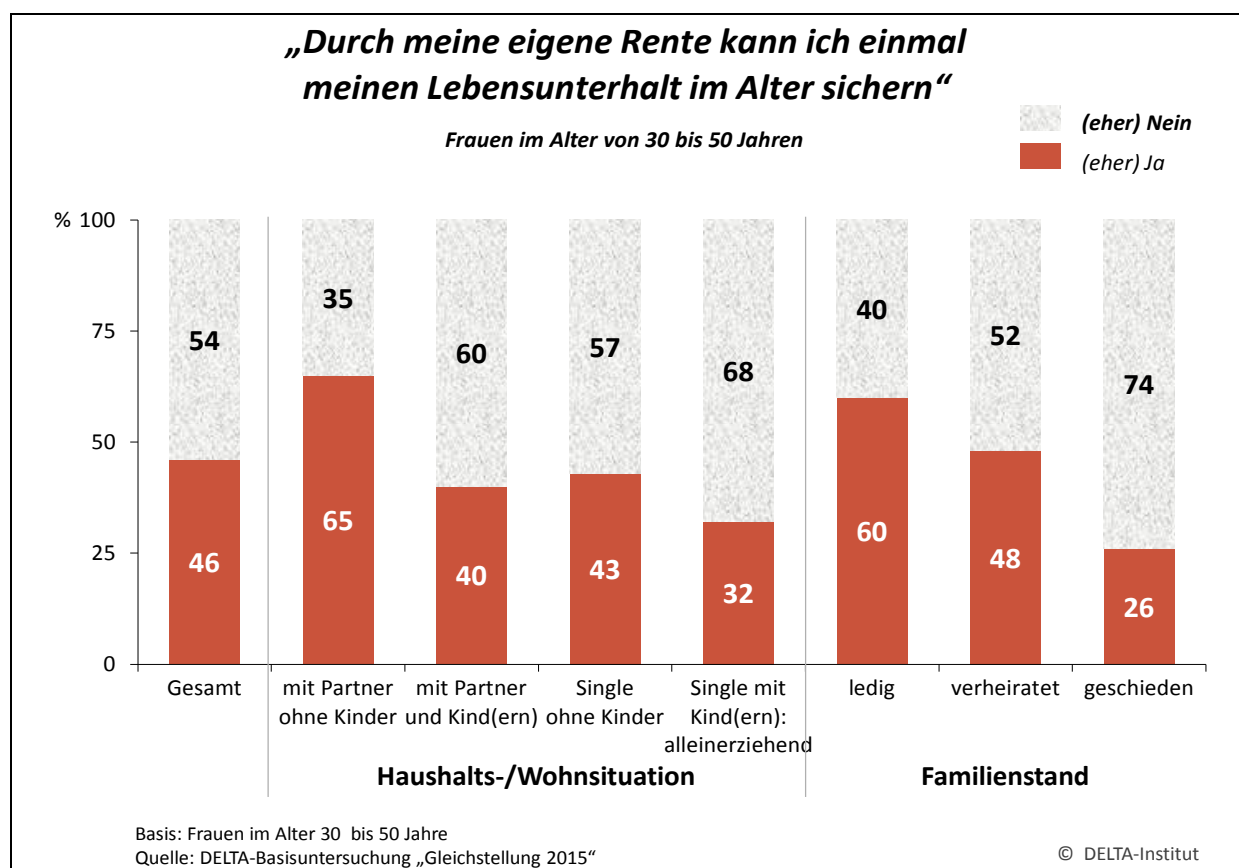
Durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt im Alter sichern: Dieses Vertrauen haben derzeit nur 46 % der Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. **54 % der Frauen befürchten**, dass sie trotz guter beruflicher Qualifikation und trotz Erwerbstätigkeit im Alter existenziell abhängig sein werden von der Rente ihres Partners, dass sie im Fall von Scheidung oder frühem Tod ihres Partners eine noch **geringere Rente bekommen und ihren Lebensstandard erheblich reduzieren müssen, einige gar relativ arm sein werden**. 20 % der Frauen sind sich dieser Einschätzung subjektiv sehr sicher: **jede fünfte Frau in der Mitte des Lebens!**

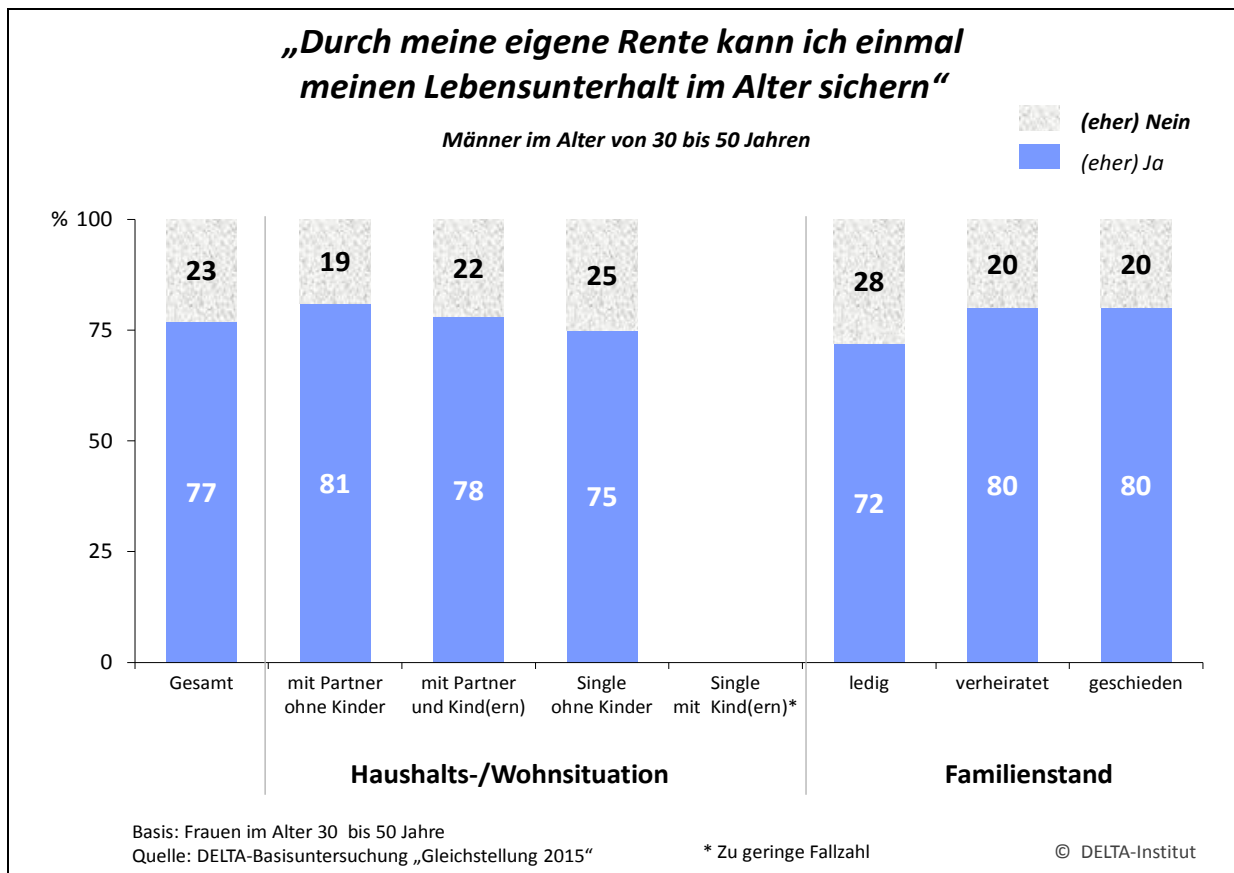
Das gilt für Männer nicht: 77 % der Männer im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sind sich ganz oder relativ sicher, dass ihre Rente einmal ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Vergleich zu Frauen derselben Altersgruppe haben „nur“ 23 % der Männer die Einschätzung, dass ihre Rente im Alter nicht reichen wird; nur bei 5% der Männer ist diese Sorge groß.

Nicht nur die Erwerbsbiographien von Frauen und Männern verlaufen nach der Familiengründung unterschiedlich mit je anderen Einkommensperspektiven. Auch **der spätere Lebensabschnitt nach der Erwerbszeit ist sehr ungleich vorgezeichnet**. Das gilt vor allem für geschiedene Frauen, von

denen 74 % keine substanzielle eigene Rente erwarten, ebenso verheiratete Frauen mit 52 % - aber nur 40 % der ledigen Frauen dieses Alters von 30 bis 50 Jahren. 60 % der ledigen Frauen in diesem Alter haben die subjektive Gewissheit, durch eigene Erwerbstätigkeit ausreichende Rentenanwartschaften zu erwerben. Für ledige Frauen ist i.d.R. der ökonomische Druck zur eigenständigen Existenzsicherung größer als für verheiratete Frauen. Umgekehrt sind die Anreize für verheiratete Frauen zu Minijobs und zur Reduktion oder zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in Phasen der Familiengründung und Pflege vielfältig und hoch. Daher haben ledige Frauen ohne Kinder im Effekt eine strukturell bedingt höhere Wahrscheinlichkeit für eine eigenständige Existenz- und Alterssicherung als verheiratete Frauen mit Kindern.

- ▶ Vor allem Kinder erhöhen bei Frauen (nicht bei Männern) die subjektive Wahrscheinlichkeit von unzureichender eigener Rente: 35 % der Frauen in einer Partnerschaft *ohne Kinder*, aber 60 % der Frauen in einer Partnerschaft *mit Kind(ern)* haben die Erwartung, trotz eigener Erwerbstätigkeit keine existenzsichernde Rente zu erwarten.
- ▶ Am stärksten sehen sich alleinerziehende Frauen (68 %) bereits in der Mitte des Lebens von Altersarmut bedroht.





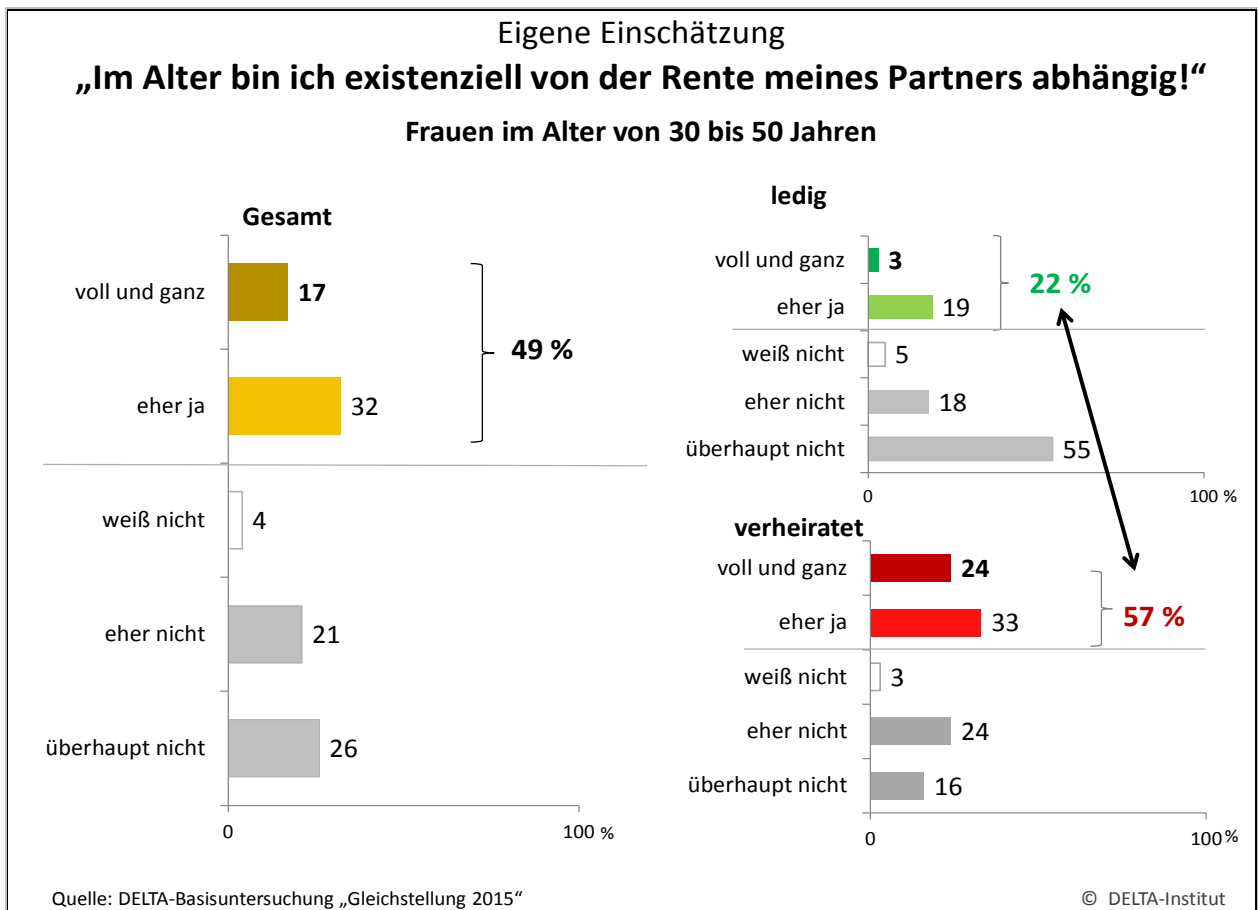
Vor diesem Hintergrund erweist sich die Ehe für den nicht unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns² für die Mehrheit der Frauen (und nur eine Minderheit der Männer) als ökonomisches Risiko für das Leben im Alter. Hingegen haben 80 % der 30- bis 50-jährigen verheirateten und der geschiedenen Männer die subjektive Gewissheit, dass ihr Lebensunterhalt im Alter durch ihre eigene Rente weitgehend gesichert ist. Innerhalb der Institution Ehe sind somit unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Anreizen die Lebens- und Armutsrisiken für Frauen und Männer sehr ungleich verteilt.

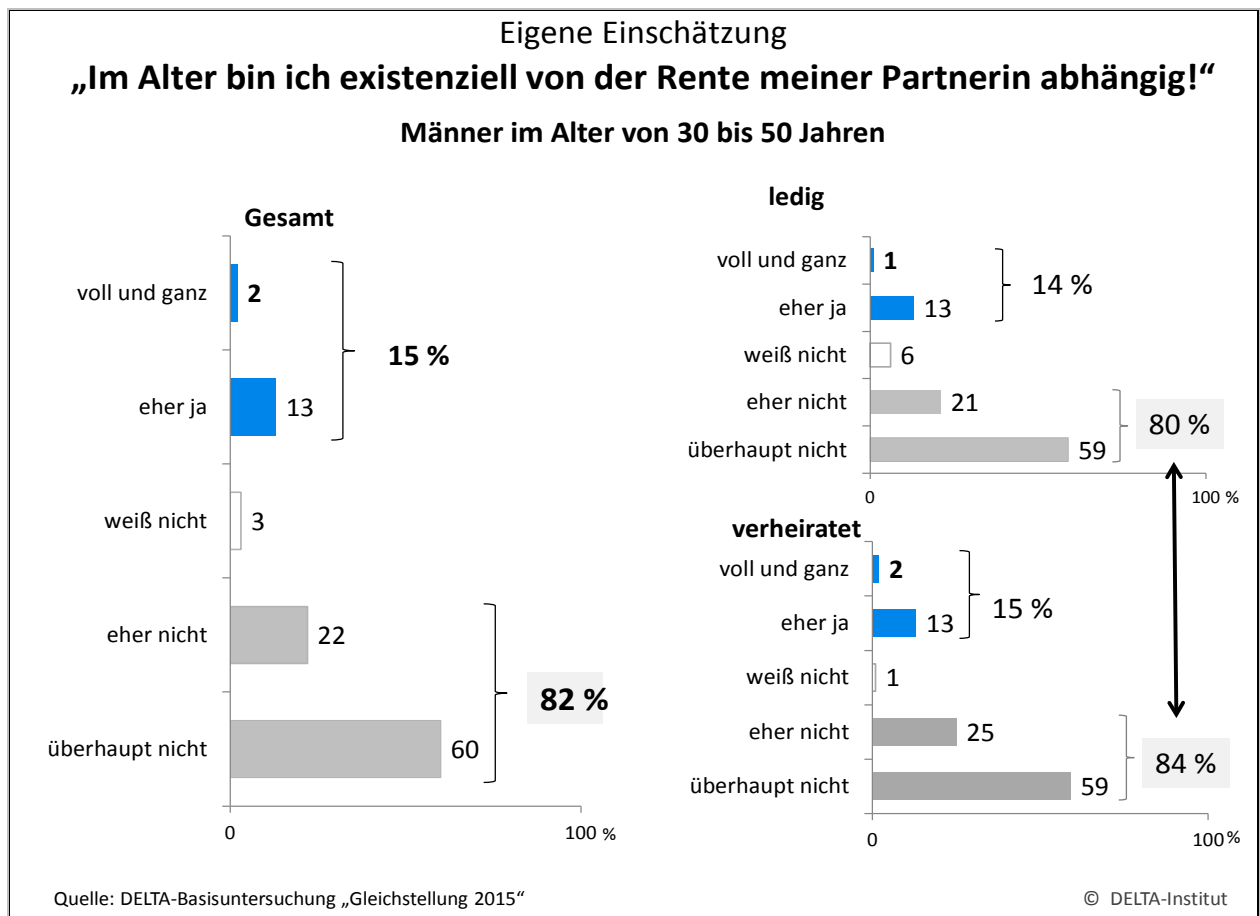
Die Konsequenz ist, dass 49 % der 30- bis 50-jährigen Frauen davon ausgehen, dass sie im Alter von der Rente ihres Partners existenziell abhängig sind. **Im Rahmen der Ehe wird** unter den gegebenen steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (z.B. Minijobs), durch mittelbare und unmittelbare Entgeltungleichheit sowie durch überkommene Geschlechterrollenbilder **ein erhebliches existenzielles Unselbständigkeitspotenzial für Frauen erzeugt**. Diese Faktoren wirken nicht nur jeweils einzeln, sondern sind miteinander verzahnt, ver-

² Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 35 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der nächsten 25 Jahre geschieden. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2014 geschiedenen Ehen betrug 14 Jahre und 8 Monate. Im Jahr 2014 wurden in Deutschland rund 166.200 Ehen geschieden. Vgl. Statistisches Bundesamt/destatis: Pressemitteilung Nr. 266 vom 23.07.2015.

stärken sich wechselseitig. Von den ledigen Frauen gehen nur 22 % von einer finanziellen Abhängigkeit von ihrem (aktuellen oder künftigen) Lebenspartner aus, aber 57 % der Verheirateten. Hier wird gleichstellungspolitisch deutlich und ist den Frauen in der Mitte des Lebens sehr bewusst, wie sehr Entscheidungen, die sie in frühen Phasen ihres Lebensverlaufes getroffen haben, ihre späteren Verwirklichungschancen beeinflussen. Das gilt vor allem für Frauen, die sich in der Partnerschaft für den Part der Erwerbsreduzierung und Fürsorgearbeit übernommen haben.

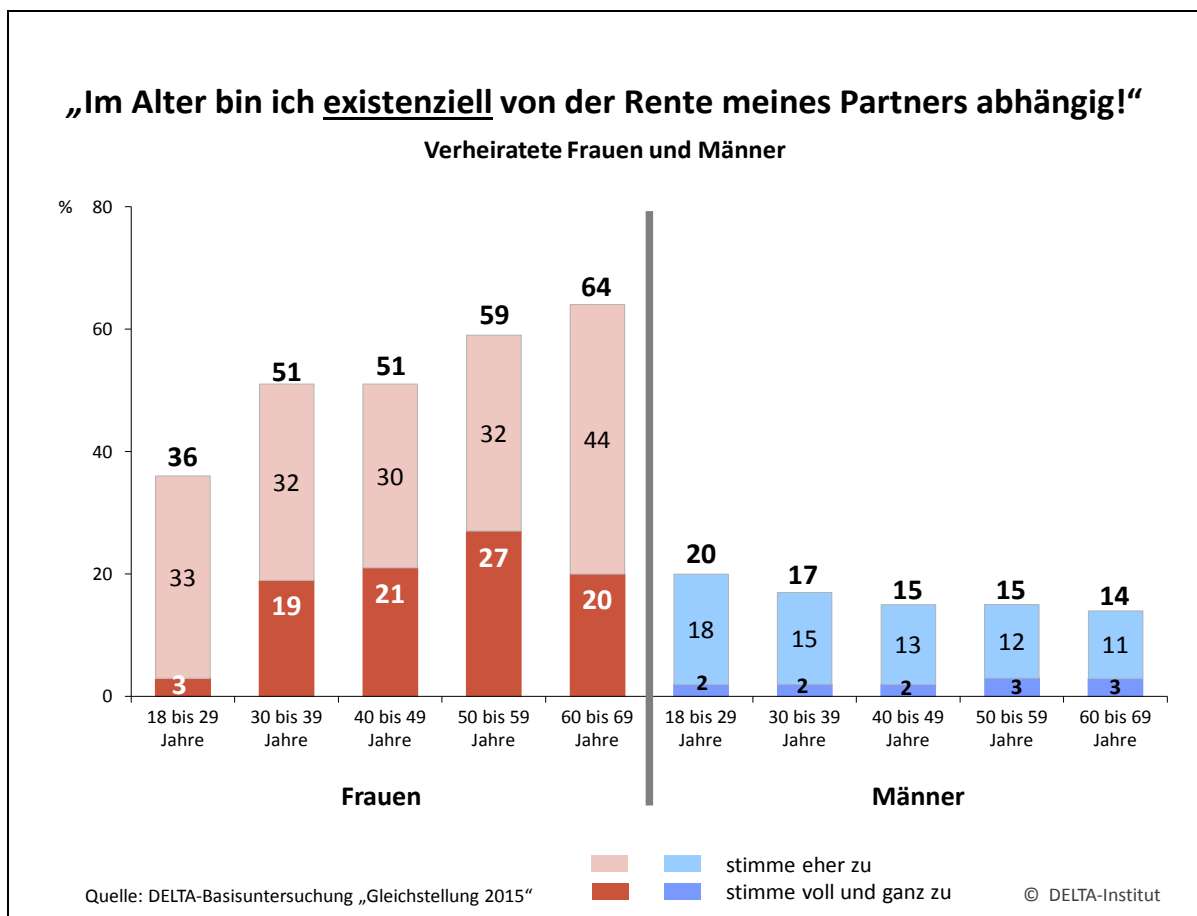
Das gilt in dieser Weise für Männer derselben Altersgruppe: Von diesen gehen nur 15 % davon aus, dass sie im Alter mit ihrer eigenen Rente ihren Lebensunterhalt nicht werden bestreiten können und existenziell von der Rente ihrer Partnerin abhängig sein werden. 82 % der Männer in der mittleren Lebens- und Erwerbsphase gehen davon aus, dass sie im Alter finanziell eigenständig und von ihrer Partnerin finanziell nicht abhängig sein werden. Unwägbarkeiten sehen Männer kaum in den eigenen privaten, partnerschaftlichen, familiären Lebensentscheidungen, sondern hauptsächlich in den sozialstaatlichen Sicherungssystemen. Während für Frauen der Familienstand einen erheblichen Einfluss auf ihre spätere Existenzsicherheit hat, ist für Männer ihr Familienstand für ihre spätere Rentensicherheit weitgehend unerheblich: 80 % der ledigen und 84 % der verheirateten Männer gehen davon aus, dass sie später nicht von der Rente ihrer Lebenspartnerin abhängig sind.





Die subjektive Gewissheit von Männern, dass sie durch ihre eigene Erwerbstätigkeit für sich Rentenanwartschaften erwerben, birgt ein weiteres Motiv von Männern, ihre eigene Erwerbstätigkeit nicht erheblich zu reduzieren – z.B. zur Stützung des beruflichen Wiedereinstiegs ihrer Partnerin. Solange Männer davon ausgehen (müssen), dass sie mit ihrer Rente auch den Lebensunterhalt ihrer Partnerin maßgeblich werden mit finanzieren müssen, weil deren Rentenanwartschaften durch familienbedingte Erwerbsunterbrechung (von z.B. 7, 10 oder 15 Jahren) sehr gering sein werden, halten Männer an der eigenen Vollzeit-erwerbstätigkeit fest, um ihre eigene Existenzsicherheit sowie die Existenzsicherheit ihrer Frau heute und im Alter nicht zu gefährden. Die daraus folgende **Handlungslogik** ist an kurzfristigen Effekten und Anreizen orientiert, weil Männer in der Regel nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung ihrer Partnerin **keine Anhaltspunkte haben, wie hoch die Renteneinkünfte ihrer Partnerin sein werden**, wenn sie noch etwa über 15 Jahre bzw. noch über 35 Jahre erwerbstätig sein kann – und welcher Erwerbsumfang für eine substantielle Rente ökonomisch ratsam und rational ist.

Wie sehr die Einkommensperspektiven von verheirateten Frauen und Männern im Lebensverlauf und im Generationenwandel auseinandergehen, illustriert die folgende Grafik:



- ▶ Bei verheirateten Frauen steigt mit zunehmendem Alter der Anteil jener mit der Perspektive, im Alter von der Rente des Partners *existenziell* abhängig zu sein: Bei 18- bis 29-Jährigen von 36 % auf 64 % bei 60- bis 69-Jährigen.
- ▶ Hingegen sinkt bei verheirateten Männern mit zunehmendem Alter der Anteil jener mit der Perspektive, im Alter von der Rente ihrer Partnerin existenziell abhängig zu sein, von 20 % bei 18- bis 29-Jährigen auf 14 % bei 60- bis 69-Jährigen.

„Existenzielle Abhängigkeit“ signalisiert eine grenzwertige Lebenslage (wenngleich der Wahrnehmungsbereich, was existenziell materiell bedeutet, in den Schichten und Milieus sehr unterschiedlich ist). Die Ehe als Solidar- und Wirtschaftsgemeinschaft erzeugt in hohem Maße asymmetrische Abhängigkeiten für Frauen und Männer. Die Kehrseite der höheren und häufigeren Abhängigkeit der Frauen von der Rente ihres Ehemannes (inkl. fehlender Zugriffsrechte im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, geringere Handlungsspielräume und Freiheitsgrade) ist die moralische Verpflichtung des Ehemannes zur Versorgung der Ehefrau während bestehender Ehe. Wenn nach dem Scheitern der Ehe für beide diese wechselseitige Fürsorge als Solidar- und Wirtschaftsgemeinschaft aufgelöst ist, sind die weiteren Lebensperspektiven und Armutsrisiken sehr ungleich verteilt.

Das ist gleichstellungspolitisch, volkswirtschaftlich und lebensweltlich irrational angesichts der Investitionen in die berufliche Qualifikation und Selbstverständnisse von modernen Frauen und Männern, die sich „eigentlich“ auf Augenhöhe sehen. Gleichzeitig erscheint dies paradox, denn gerade in einer Epoche, in der so viele Frauen wie nie zuvor erwerbstätig waren, sind Frauen von Altersarmut bedroht.

7. Geschlechtergerechtigkeit ist erreicht, wenn...

Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind für Frauen und Männer elementare Bausteine nicht nur in ihrer partnerschaftlich-privaten Lebenswelt, sondern für die Gesellschaft. Für 83 % der Frauen und 84 % der Männer ist Gleichstellung wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Vorstellungen von 30- bis 50-jährigen Frauen zu „*Geschlechtergerechtigkeit ist erreicht, wenn...*“ erstrecken sich über ein breites Spektrum von Maßnahmen und Visionen. Das Ranking kann interpretiert werden als Präferenz und Dringlichkeitsordnung für Aufgaben der Gleichstellungspolitik heute. **Weit vorn im Ranking, somit im inneren Kern der Vorstellung von Geschlechtergerechtigkeit** ist die

1. Forderung nach **Entgeltgleichheit**, so dass Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit denselben Stundenlohn erhalten: für 96 % ist diese Entgeltgleichheit „*wichtig*“, für 72 % „*sehr wichtig*“.
 2. An zweiter Stelle steht die Vorstellung, dass es **keine Rentenlücke** zwischen Frauen und Männern mehr geben darf: Ein Votum von 94 % der 30- bis 50-jährigen Frauen, sehr ausgeprägt bei 62 %.
 3. An dritter Stelle steht für Frauen, dass **bei gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation Frauenberufe genauso gut bezahlt werden wie Männerberufe**: 92 % der Frauen sind dieser Auffassung, 60 % sehr nachhaltig.
- Die drei wichtigsten „Baustellen“ für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für soziale Gerechtigkeit sehen Frauen in der Mitte des Lebens in der Realisierung von Entgeltgleichheit. Dabei geht es um einen gleichen Bruttostundenlohn für gleichwertige Arbeit (ob Teilzeit oder Vollzeit) – aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Es geht auch um gleiche Chancen und Beteiligungen in Bezug auf das konkrete Einkommen für die eigene finanzielle Unabhängigkeit, die Existenzsicherung der Familie und die eigene Alterssicherung.

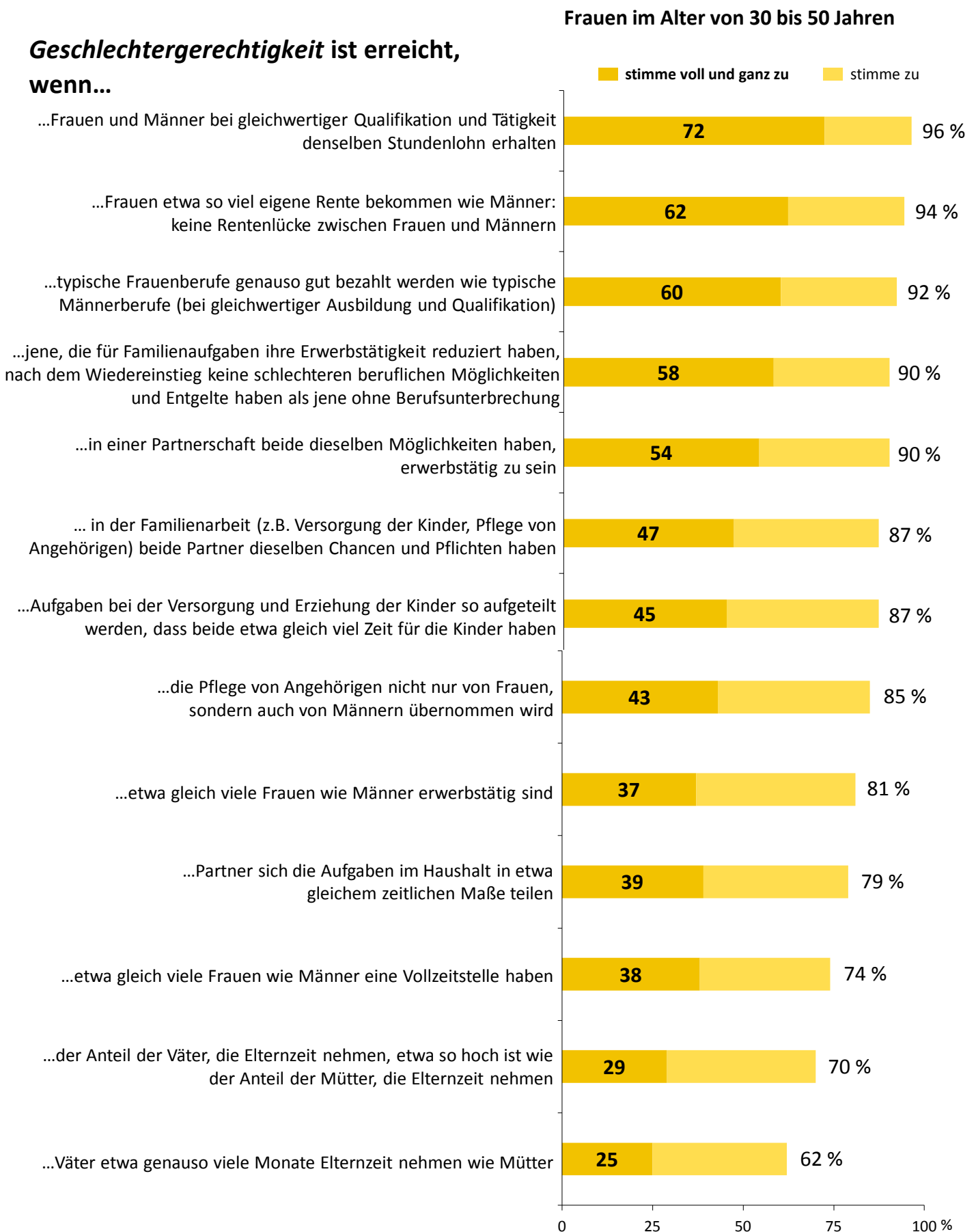
Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren beziehen Geschlechtergerechtigkeit keineswegs statisch nur auf ihre aktuelle Einkommenssituation, sondern dynamisch in ihrer Lebensverlaufsperspektive. Mit-

telbar und höchst wirksam für geschlechtersymmetrische Einkommensgerechtigkeit sind weitere Momente der Rollenverteilung in der Partnerschaft und Chancen am Arbeitsmarkt:

- Dazu gehören beispielsweise, dass Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung nach ihrem Wiedereinstieg keine schlechteren beruflichen Möglichkeiten auch im Hinblick auf das Entgelt haben sollen als Frauen und Männer, die nicht unterbrochen haben: Familienarbeit darf keine strukturellen Nachteile im weiteren Lebensverlauf haben und somit „bestraft“ werden. In einer Partnerschaft sollen beide die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit haben. Grundsätzlich sollen Frauen und Männer in den verschiedenen Phasen und Etappen im Lebensverlauf gleiche Chancen haben: 88 % der 30- bis 50-jährigen Frauen halten diese Themen für das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit für „wichtig“; 59 % für „sehr wichtig“.
- Dazu gehören für die Mehrheit der Frauen die Visionen und konkreten Forderungen, dass Väter etwa genauso viele Monate Elternzeit wie Mütter nehmen; dass der Anteil der Väter in Elternzeit so hoch wie der Anteil der Mütter in Elternzeit wird; dass sich Partner die Aufgaben für die Versorgung und Betreuung der Kinder sowie für die Haushaltstätigkeiten in etwa gleichem zeitlichen Maße teilen; dass in der Arbeitswelt gleich viele Frauen wie Männer eine Vollzeitstelle haben.

Diese Maßnahmen sind direkte und mittelbare Bausteine für Einkommensgerechtigkeit.

Geschlechtergerechtigkeit ist erreicht, wenn...



8. Untersuchungsanlage

Bevölkerungsrepräsentative Untersuchung 2015

- ▶ Grundgesamtheit: Frauen und Männer im Alter ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Stichprobe: 3.011 Fälle
- ▶ Im Alterssegment
30 bis 50 Jahre: 1.051
- ▶ Stichprobenziehung: Repräsentative Zufallsauswahl (ADM)
- ▶ Befragungsform: Persönliche Befragung (face to face; CAPI)
- ▶ Gewichtung: nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts (Mikrozensus); nach Bundesland, Geschlecht, Alter, Bildung, Berufsausbildung, Haushaltsgröße

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung gilt mit den hier verwendeten methodischen Verfahren der Stichprobenziehung, Datenerhebung und Datenbehandlung als repräsentativ.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Autor:

Prof. Dr. Carsten Wippermann
DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Februar 2016

Gestaltung Titel und Impressum: www.avitamin.de

- * Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.